

Gesundheits-Apps in der psychotherapeutischen Versorgung Vom Digitalen-Versorgungs-Gesetz bis zum Innovationsfonds

Psychotherapeuten als Lotsen im App-Dschungel

Am 7. November 2019 hat der Bundestag das Digitale-Versorgungs-Gesetz verabschiedet. Darin konnten wesentliche Forderungen der Profession verankert werden. So ist vorgesehen, dass Gesundheits-Apps künftig von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden. Außerdem erhalten Psychotherapeuten die Befugnis, Gesundheits-Apps zu verordnen. So ist sichergestellt, dass Psychotherapeuten ihre Patienten durch den App-Dschungel leiten können und vor allem eine ausreichende Diagnostik und Indikationsstellung erfolgt, bevor eine Gesundheits-App eingesetzt wird.

Sehr kritisch beurteilt die BPTK dagegen die Möglichkeit, dass auch Krankenkassen ihren Versicherten in Zukunft Gesundheits-Apps empfehlen können. Dafür fehlen Mitarbeitern von

Servicehotlines und Beratern von Krankenkassen jegliche Qualifikation. Aus Sicht der BPTK sollten sich Krankenkassen nicht in die Versorgung psychisch kranker Menschen einmischen dürfen.

Ausreichende Wirksamkeitsprüfung sicherstellen

Die BPTK hatte außerdem gefordert, dass digitale Programme, die in der Behandlung von psychischen Erkrankungen eingesetzt werden,

nachweisen müssen, dass sie wirksam sind. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde das Gesetz in diesem Punkt noch einmal deutlich nachgebessert. Gesundheits-Apps müssen künftig, um von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt zu werden, einen „medizinischen Nutzen“ oder eine „patientenrelevante Struktur- und Verfahrensverbesserung“ in der Versorgung nachweisen. „Jetzt kommt es darauf an, dass das Bundesgesundheitsministerium in seiner Rechtsverordnung eine ausreichende Wirksamkeitsprüfung sicherstellt“, betont BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz. Die BPTK fordert, dass der Hersteller einer Gesundheits-App durch klinische Studien mit Kontrollgruppen nachweisen muss, dass sie wirkt.

Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen

Die BPTK begrüßt zudem grundsätzlich, dass in Zukunft ein Verzeichnis digitaler Gesundheitsanwendungen beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte aufgebaut werden soll. In dieses Verzeichnis werden Medizinprodukte

niedriger Risikoklassen aufgenommen, die Grundanforderungen an Sicherheit, Funktionstauglichkeit, Qualität, Datensicherheit und Datenschutz erfüllen.

Strenger Datenschutz notwendig

Gesundheits-Apps speichern und übertragen sensible persönliche Gesundheitsdaten. Sie erfordern deshalb einen besonders strengen Datenschutz. Dazu gehört, dass sie durch Verschlüsselung vor Ausspähen und Abfangen der Daten durch Dritte geschützt werden müssen. Eine App darf auch nicht den Eindruck erwecken, dass sie nur mit der Zustimmung in die Datenweitergabe genutzt werden kann. Die App muss verständlich und ausreichend darüber informieren, für welchen Zweck welche Daten verarbeitet werden sollen und welche Personen die Daten empfangen. Eine pauschale Einwilligung für darüber hinausgehende Zwecke darf nicht zulässig sein.

„Gesundheits-Apps für Psychotherapeuten“ – Forschung für die Profession und Patienten

Trotz der Flut von Gesundheits-Apps spielen digitale Programme in der Versorgungsrealität bisher noch kaum eine Rolle. Das liegt auch daran, dass Psychotherapeuten bisher viel zu wenig an ihrer Gestaltung beteiligt waren. Viele Gesundheits-Apps sind meist als isolierte „Stand-alone“-Lösungen konzipiert, die sich nicht in eine Psychotherapie im unmittelbaren Kontakt einfügen lassen. Fast immer sind sie auch nur für einzelne Erkrankungen entwickelt worden. Dies passt nicht zu einer Versorgungsrealität, in der psychisch kranke Menschen in der Regel unter mehreren psychischen Störungen leiden. Nicht zuletzt fehlen bei vielen Gesundheits-Apps wesentliche Informationen zu Funktionen und Einsatzgebieten.

Um Gesundheits-Apps für die Profession zu gestalten, hat die BPTK zusammen mit der Freien Universität Berlin (Prof. Christine Knaevelsrud) und dem AOK-Bundesverband erfolgreich die Förderung eines Projekts zu „Gesundheits-Apps für Psychotherapeuten“ beim Innovationsfonds (Projektname „PsyTOM“) erreichen können. „Damit ist endlich auch Forschung für die Profession und Patienten möglich“, stellt BPTK-Präsident Munz fest. Das Projekt fand zudem die Unterstützung durch die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), die Techniker Krankenkasse, die IKK classic und die IKK Südwest.

Das Projekt „Gesundheits-Apps für Psychotherapeuten“ durchläuft zwei Phasen. In der ersten Phase sollen zunächst bereits vorhandene Online-Module weiterentwickelt werden. Mit

„Gesundheits-Apps für Psychotherapeuten“ – Wie kann ich mitmachen?

Psychotherapeuten, die an dem Projekt interessiert sind, können sich per Mail an die BPTK (info@bptk.de) wenden, damit das Projektteam sich mit ihnen in Verbindung setzen kann. Beteiligen können sich alle Vertragspsychotherapeuten, unabhängig von Berufserfahrung und therapeutischem Verfahren.

BPTK-FOKUS

hilfe von Psychotherapeuten und Patienten sollen die Module an die Bedürfnisse der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung angepasst werden. Dabei sollen Anwendungen entstehen, die sowohl therapieschulenübergreifend als auch bei verschiedenen psychischen Erkrankungen („transdiagnostisch“) einsetzbar sind. Als Ergebnis der ersten Projektphase sollen so 12 bis 16 Online-Module sowie ein E-Tutorial inklusive Schulungsmaterialien für Psychotherapeuten erarbeitet werden.

In der zweiten Projektphase werden diese Module in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung eingesetzt und evaluiert. In einer randomisiert-kontrollierten Studie wird überprüft, wie die Online-Module von Patienten und Psychotherapeuten genutzt werden und ob die Wirksamkeit ambulanter Psychotherapie dadurch intensiviert und stabilisiert werden kann. Dabei wird die Kombination von ambulanter Psychotherapie und Online-Modulen („Blended Care“) mit ambulanter Psychotherapie im ausschließlich unmittelbaren Kontakt verglichen.

Psychotherapeuten können Patienten, bei denen sie eine Indikation für eine Behandlung festgestellt haben (Akutbehandlung, Kurzzeittherapie oder Langzeittherapie entsprechend Psychotherapie-Richtlinie), zur Teilnahme an

der Studie einladen. Dies können alle erwachsenen ambulanten Patienten sein, unabhängig davon, bei welcher Krankenkasse sie versichert sind. Für ihre Teilnahme erhalten Psychotherapeuten und Patienten eine Aufwandsentschädigung. Psychotherapeuten erhalten zusätzlich eine einmalige Entschädigung für die Einarbeitung in die Online-Module sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung pro Patient.

Bei positiver Evaluation werden die Online-Module nach Projektende kostenfrei allen GKV-Versicherten in der psychotherapeutischen Versorgung angeboten werden können. Auswahl und Umfang der Module können variabel je nach Bedarf und Patient eingesetzt werden. Als Projektstart ist Ende 2020 anvisiert.



BPTK-Standardpunkt: Gesundheits-Apps nutzen, ohne Patienten zu gefährden

www.bptk.de/publikationen/bptk-standpunkt

Abbildung:
Projekt „Gesundheits-Apps der Psychotherapeuten“

	Jahr 1				Jahr 2				Jahr 3			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Ethikantrag	✓											
Fokusgruppen		✓	✓									
Anpassung Online-Module		✓	✓	✓								
Erstellung Schulungsmaterial				✓								
Rekrutierung Psychotherapeuten/Patienten				✓	✓	✓						
Behandlungsphase					✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Datenauswertung							✓	✓	✓	✓	✓	
Veröffentlichung der Ergebnisse							✓	✓	✓	✓	✓	✓